

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die emittierte EUR 5.000.000,00, 7,75 % Schuldverschreibungen 2014/2019, zurzeit valutierend in Höhe von EUR 4.921.440,00, der Penell Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Elektrogroßhandel, Partner des Handwerks und der Industrie, Planung, Beratung und Verkauf, Ober-Ramstadt, ISIN: DE000A11QQ82 / WKN: A11QQ8 (insgesamt die „**Anleihe**“)

Anleihe der Penell Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Elektrogroßhandel, Partner des Handwerks und der Industrie, Planung, Beratung und Verkauf

STIMMABGABEFORMULAR i.d.F. des Ergänzungsverlangens

Rechtliche Hinweise:

- Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums von Montag, den 25.04.2016, um 0:00 Uhr (MESZ) bis Mittwoch, den 27.04.2016, um 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, d.h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
- Dieses bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wurde infolge eines Ergänzungsverlangens, das dem gemeinsamen Vertreter am 19. April 2016 zuging, aktualisiert.
- Es ist dieses aktualisierte Stimmabgabeformular zu verwenden.

Name / Firma des Anleihegläubigers

Adresse des Anleihegläubigers

Hinweis des Abstimmungsleiters zur Abstimmungsreihenfolge:

„Als Abstimmungsleiter lege ich hiermit folgendes Abstimmungsverfahren fest:

Zunächst wird (A.) über den einheitlichen Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters gemäß Ziffer 1.1 bis 1.3 abgestimmt.

Sodann wird unabhängig vom Beschlussergebnis zu (A.) über (B.) den Beschlussvorschlag der Ziffern B.2.1 und Ziffer B.2.3 des Herrn Rechtsanwalt Geißleiter in der Fassung des am 19. April 2016 an die Emittentin übermittelten Ergänzungsverlangens abgestimmt.

Sofern der einheitliche Beschlussvorschlag des gemeinsamen Vertreters eine Mehrheit findet, wird über den Beschlussvorschlag B.2.2. des Herrn Rechtsanwalt Geißleiter in der Form des am 19. April 2016 an die Emittentin übermittelten Ergänzungsverlangens nicht mehr abgestimmt, da sich dieser erledigt hat.

Frank Günther
One Square Advisory Services GmbH
- Abstimmungsleiter -“

Ausübung des Stimmrechts

Durch das Ankreuzen eines der unter die folgenden Beschlussvorschläge abgedruckten Kästchen stimme(n) ich/wir zu dem in der Aufforderung zur Stimmabgabe im Bundesanzeiger am 6. April 2016 unter B. mit Zustimmung der Penell Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Elektrogroßhandel, Partner des Handwerks und der Industrie, Planung, Beratung und Verkauf („**Emittentin**“) veröffentlichten Beschlussvorschlag der One Square Advisory Services GmbH als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger („**Gemeinsamer Vertreter**“) und den Beschlussvorschlägen gemäß dem Ergänzungsverlangen des Rechtsanwalts Geißleiter, das dem gemeinsamen Vertreter am 19. April 2016 zugeing und auf der Homepage sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, wie folgt ab:

A. Beschlussvorschläge des gemeinsamen Vertreters gemäß Aufforderung zur Stimmabgabe

Der Gemeinsame Vertreter unterbreitet in Abstimmung mit der Emittentin den Anleihegläubigern nachstehenden Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung:

1.1 Beschlussfassung über den Austausch der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Treuhänder durch die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München und deren Vergütung sowie die diesbezügliche Änderung der Anleihebedingungen

Die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin wird als Treuhänder abberufen. Neuer Treuhänder wird die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München, Theatinerstr. 36, 80333 München.

Ziffer 9.1 Bestellung wird wie folgt neu gefasst:

„Die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München, Theatinerstr. 36, 80333 München wird als neuer Sicherheitentreuhänder (der „**Treuhänder**“) bestellt. Die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München, Theatinerstr. 36, 80333 München haftet nur für eigene Pflichtverletzungen, nicht für die des alten Sicherheitentreuhänders MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin, ab dem Zeitpunkt der Bestellung. Für den Zeitraum vor Bestellung haftet der alte Sicherheitentreuhänder, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin.“

Ziffer 9.5 Vergütung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Treuhänder erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von EUR 350,00 pro aufgewendeter Stunde. Die Vergütung ist auf einen jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von EUR 50.000,00 begrenzt. Die Vergütung wird allein aus den Erlösen der Sicherheiten beglichen. Sofern diese den Vergütungsanspruch nicht oder nicht vollständig decken sollten, steht dem neuen Treuhänder kein Vergütungsanspruch gegen die Emittentin oder die Anleihegläubiger zu.“

1.2 Ermächtigung der Emittentin und des gemeinsamen Vertreters

Die Emittentin und der gemeinsame Vertreter werden ermächtigt, alle Maßnahmen zu veranlassen, die zur Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse erforderlich sind. Die Herausgabe der Sicherheiten durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin an die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München, Theatinerstr. 36, 80333 München zu verlangen, obliegt dem Treuhänder.

1.3 Vollziehung

Die gemäß Ziffer 1.1 und Ziffer 1.2 gefassten Beschlüsse sollen erst gemäß § 21 SchVG vollzogen werden, wenn (i) die Emittentin gegenüber dem Gemeinsamen Vertreter angezeigt hat oder der Gemeinsame Vertreter feststellt, dass der Beschluss der Anleihegläubiger nicht nach § 20 Abs. 3 Satz 1 bis 3 SchVG angefochten worden ist oder erhobene Anfechtungsklagen durch Vergleich, Klagerücknahme oder Erledigung der Hauptsache beendet worden sind oder dieser Beschluss auf Grund eines rechtskräftigen gerichtlichen Beschlusses

nach § 20 Abs. 3 Satz 4 SchVG i.V.m. § 246a AktG vollziehbar geworden ist, und (ii) die One Square Trustee Ltd. Zweigniederlassung München, Theaterstr. 36, 80333 München und die Emittentin den in Anhang 1 beigefügten Treuhandvertrag unterzeichnet haben.

- 1.4 Die Beschlussvorschläge nach Ziffer 1.1, Ziffer 1.2 und Ziffer 1.3 stellen einen einheitlichen Beschlussvorschlag dar, da diese inhaltlich miteinander verbunden sind. Über die Beschlussvorschläge nach Ziffer 1.1, Ziffer 1.2 und Ziffer 1.3 wird daher nur einheitlich abgestimmt.

(bitte zutreffendes ankreuzen)

JA
(ich stimme dem vorge-
nannten
Beschlussvorschlag zu)

NEIN
(ich lehne den vorge-
nannten Beschlussvorschlag ab)

ENTHALTUNG
(ich enthalte mich zu vor-
genanntem Beschlussvor-
schlag)

B. Beschlussvorschläge des Rechtsanwalts Geißreiter gemäß Ergänzungsverlangen

B.2.1. Beschlussfassung über die Wahl eines (neuen) gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger.

Zum neuen Gemeinsamen Vertreter wird die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Strasse des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin bestellt. Der Umfang der Aufgaben und Befugnisse richtet sich nach dem SchVG. Besondere Befugnisse werden dem Gemeinsamen Vertreter nicht verliehen. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und summenmäßig auf 1,0 Mio. EUR (in Worten: eine Million EUR) beschränkt.

(bitte zutreffendes ankreuzen)

JA (ich stimme dem vorge- nannten Beschlussvorschlag zu)	NEIN (ich lehne den vorge- nannten Beschlussvorschlag ab)	ENTHALTUNG (ich enthalte mich zu vor- genanntem Beschlussvor- schlag)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B.2.2 Beschlussfassung über die Aufforderung an den Insolvenzverwalter, den Treuhandvertrag nicht ordentlich zu kündigen

Der Insolvenzverwalter wird aufgefordert, den bestehenden Treuhandvertrag zwischen der Penell GmbH / Insolvenzverwalter und der Firma MSW GmbH nicht gem. Ziff. 17.4 des Treuhandvertrages ordentlich zu kündigen. Dies gilt nicht wenn ein Grund zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung vorliegt. Vor einer außerordentlichen Kündigung soll der Insolvenzverwalter die Anleihegläubiger anhören.

(bitte zutreffendes ankreuzen)

JA (ich stimme dem vorge- nannten Beschlussvorschlag zu)	NEIN (ich lehne den vorge- nannten Beschlussvorschlag ab)	ENTHALTUNG (ich enthalte mich zu vor- genanntem Beschlussvor- schlag)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B.2.3 Beschlussfassung über die Aufforderung an den Insolvenzverwalter, die Einnahmen aus der Verwertung der Sicherheiten abzurechnen

Der Insolvenzverwalter wird aufgefordert, binnen eines Monats ab Rechtskraft dieses Beschlusses über die Verwertung des Sicherungsguts Rechenschaft abzulegen und zwar in Form einer geordneten Zusammenstellung der Einnahmen und der Ausgaben nebst Belegen, und die entsprechenden Belege vorzulegen.

Sofern Grund zu der Annahme besteht, dass die in der Abrechnung enthaltenen Angaben über die Einnahmen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gemacht worden sind, soll der Verpflichtete auf Verlangen an Eides Statt versichern, dass er nach besten Wissen die Einnahmen so vollständig angegeben habe, als er dazu im Stande sei.

Über die Frage, ob die Angaben für die Einnahmen mit der erforderlichen Sorgfalt gemacht worden sind, entscheidet der Treuhänder.

(bitte zutreffendes ankreuzen)

JA	NEIN	ENTHALTUNG
(ich stimme dem vorge- nannten Beschlussvorschlag zu)	(ich lehne den vorge- nannten Beschlussvorschlag ab)	(ich enthalte mich zu vor- genanntem Beschlussvor- schlag)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort und Datum

Unterschrift

Name / Firma des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

Das Formular zur Stimmabgabe ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, d.h. von Montag, 25.04.2016, um 0:00 Uhr (MESZ) bis Mittwoch, 27.04.2016, um 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) an One Square Advisory Services GmbH als Abstimmungsleiter der Abstimmung ohne Versammlung entweder (i) per Post: One Square Advisory Services GmbH - Abstimmungsleiter - „Anleihe 2014/2019 der Penell GmbH: Abstimmung ohne Versammlung“, Theatinerstraße 36, 80333 München, Deutschland, (ii) per Telefax-Nr.: +49 89 159898 22 oder (iii) per E-Mail: Penell@onesquareadvisors.com zu übersenden.

Dem Stimmabgabeformular sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nach Maßgabe der Ziffer 4.3. der am 6.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts; und
- eine Vollmacht sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Anleihegläubiger, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, müssen **zusätzlich** durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung nach Maßgabe der Ziffer 4.4 der am 6.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Gesetzliche Vertreter (z.B. Eltern für ihr Kind, Vormund für den Mündel) oder ein Amtswalter (z.B. ein Insolvenzverwalter) müssen **zusätzlich** ihre gesetzliche Vertretungsbefugnis nach Maßgabe der Ziffer 4.5 der am 6.04.2016 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nachweisen

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Verfahren, Teilnahmeberechtigung, Stimmrechte, Nachweise, Bevollmächtigung, Gegenanträge und Ergänzungsverlangen in den Ziffern 3 bis 6 der am 6.04.2016 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite des gemeinsamen Vertreters veröffentlichten „Aufforderung zur Stimmabgabe“.